

Corona-Sonderprogramm-Sport des Landkreises Havelland

Gegenstand der Förderung

Das Corona-Sonderprogramm-Sport des Landkreises Havelland ist eine mitgliederbezogene Förderung für das Kalenderjahr 2021, das heißt, der Verein erhält pro Mitglied einen bestimmten Förderbetrag. Die entsprechenden Fördermittel können für Entgelte an die im Sportverein tätigen Übungsleiter und Jugendleiter, jeweils mit gültiger Lizenz, für die Beschaffung von Sportgeräten sowie für die Ausgaben satzungsgemäßer Zwecke im Sportverein eingesetzt werden.

Zuwendungsempfänger

sind Mitglieder des Kreissportbundes Havelland e.V.

Zuwendungsvoraussetzungen

Zuwendungsfähig sind:

- Entgelte für beim Zuwendungsempfänger tätige Übungsleiter und Jugendleiter mit jeweils gültiger Lizenz.
- Ausgaben für die Anschaffung von Sportgeräten.
- Ausgaben für satzungsgemäße Zwecke der Sportvereine.

Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

Die Zuwendung wird in Form der Festbetragsfinanzierung als Zuschuss gewährt und beträgt pro Vereinsmitglied max. 2 €.

Bemessungsgrundlage der Förderung

- Gefördert wird nach Anzahl der Mitglieder im Verein. Grundlage hierfür ist die Mitgliederstatistik des Landessportbundes Brandenburg zum 01.01.2021.
- Die vollständige Förderung kann jeder Verein erhalten, der je angefangene 50 Mitglieder mindestens eine Person als Übungsleiter bzw. Jugendleiter mit Lizenz nachweisen kann.
- Hat der Sportverein keine lizenzierten Übungsleiter bzw. Jugendleiter oder ist die Lizenz nicht mehr gültig, so erhält er 50% der Förderung.
- Wenn der zu berechnende Zuschuss für die Förderung auf der Grundlage der gemeldeten Mitglieder 50 € nicht überschreitet, wird an den Sportverein eine Mindestförderung in Höhe von 50 € bzw. bei Vereinen ohne lizenzierte Übungsleiter von 25 € ausgezahlt.

Verfahren

Antrag

Die Antragstellung erfolgt durch den Verein in der Zeit vom 01.04.2021 bis zum 30.06.2021, mit dem in der Anlage angefügtem Antragsformular. Später eingehende Anträge werden nicht berücksichtigt.

Bewilligung

Die Bewilligung der Fördermittel erfolgt durch Zuwendungsbescheid des Landkreises Havelland.

Auszahlung

Die Auszahlung an den Verein erfolgt auf der Grundlage einer Mittelanforderung des Vereins und eines Rechtmittelverzichts. Das hierfür erforderliche Formular erhält der Verein mit dem Zuwendungsbescheid.

Verwendungsnachweis

Als Verwendungsnachweis wird die beim Landessportbund Brandenburg eingereichte Mitgliederstatistik zum 01.01.2021 und die mit dem Antrag eingereicht rechtsverbindliche unterzeichnete Aufstellung der lizenzierten Übungsleiter und Jugendleiter im Verein anerkannt. Ein weiterer Nachweis ist nicht erforderlich.

Rathenow, den 29.3.2021



R. Lewandowski
Landrat